

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

Neuer Markt 8  
49377 Vechta

Sachbearbeiter/in  
**Frau Guhe**

53 - Gesundheitsamt

Zimmer Nr. 20

Tel.: 04441/898-2200

Fax: 04441/898-4200

eMail: 2200@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten

s.u. oder nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
**53-5330-Coronavirus**

Datum  
**06.01.2022**

## **Infektionsschutz; Informationsschreiben zum Vorgehen bei infizierten Personen in Ihrer Einrichtung**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das neue Jahr beginnt und die Corona-Pandemie ist weiterhin präsent. Auch die Omikron-Variante bedeutet für die Schulen eine weitere Herausforderung. Um Sie in dieser Situation zu unterstützen, möchte ich Sie gerne über die wichtigsten Schritte und die aktuellen Änderungen im Bereich der Kontaktnachverfolgung bei Vorliegen einer Corona-Infektion informieren.

Sobald bei einer Person ein positiver Schnelltest vorliegt, muss im Anschluss ein PCR-Test erfolgen. Dieser kann durch den Hausarzt durchgeführt werden. Schicken Sie dementsprechend die betroffene Person umgehend nach Hause, so dass diese telefonisch Kontakt zum Hausarzt aufnehmen kann.

Solange das PCR-Test Ergebnis aussteht, bleibt die betroffene Person zu Hause.

Sollte sich die Corona-Infektion im PCR-Test bestätigen, unterliegt die Person gemäß § 1 der Nds. Absonderungs-Verordnung einer sogenannten 14-tägigen Absonderungs-verpflichtung (Stand: 05.01.2022).

Ebenso sind infizierte Personen verpflichtet:

- ihre Infektion umgehend dem Gesundheitsamt zu melden (binnen 24 Stunden)
- unverzüglich eine Liste ihrer engen Kontaktpersonen dem Gesundheitsamt zu übermitteln
- ihre engen Kontaktpersonen über die Begegnung zu informieren

Zur aktiven Meldung an das Gesundheitsamt soll daher ab sofort für Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Vechta haben, das **Meldeformular für Infizierte (positiver PCR-Test)** auf der Homepage des Landkreises Vechta [Infektion melden - Landkreis Vechta \(www.landkreis-vechta.de\)](http://www.landkreis-vechta.de) genutzt werden.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.landkreis-vechta.de/Datenschutz](http://www.landkreis-vechta.de/Datenschutz)

**Sprechzeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
Do. 14.30 - 17.00 Uhr  
bei Terminabsprache auch  
außerhalb dieser Zeiten

**Telefon:**

(0 44 41) 898 - 0

**Telefax:**

(0 44 41) 898 - 1037

**Internet / eMail:**

[www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de)  
[info@landkreis-vechta.de](mailto:info@landkreis-vechta.de)

**Konto der Kreiskasse:**

Landessparkasse zu Oldenburg

BIC: SLZODE22

IBAN: DE08 2805 0100 0070 4025 08

**Hausadresse:**

Landkreis Vechta  
Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta

Das Formular ersetzt die telefonische Kontaktermittlung, so dass von Seiten des Gesundheitsamtes in der Regel keine Kontaktaufnahme zu der infizierten Person mehr erfolgt. Bei sprachlichen oder technischen Problemen besteht im Einzelfall die Möglichkeit, die Angaben wie bisher telefonisch mit den Kontaktermittlern abzuwickeln.

Nach Eingang des Meldeformulars erhält jede infizierte Person eine Mail mit den notwendigen Informationen zur Quarantäne/-dauer und zum weiteren Vorgehen sowie eine schriftliche Bestätigung der getätigten Eingaben.

In diesem Online-Portal müssen ebenfalls die engen Kontaktpersonen angegeben werden. Falls es dementsprechend enge Kontaktpersonen in der Schule gibt, müssen diese hier benannt und durch die infizierte Person über die Quarantänemaßnahme informiert werden.

Die ausgedruckte Bescheinigung kann in der Schule mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen der Nds. Absonderungs-Verordnung als Nachweis einer Quarantäne vorgelegt werden. Zudem wird nach Ablauf der Quarantäne vom Gesundheitsamt ein Genesenennachweis per Post verschickt.

Für einen reibungslosen Ablauf bitte ich Sie daher, die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Einrichtung über das Vorgehen bei Vorliegen eines positiven PCR-Tests und der Nutzung des digitalen Meldeformulars zu informieren.

Selbstverständlich besteht für Sie als Schulleitung bei Rückfragen oder für Mitteilungen nach wie vor die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Vechta entweder per Mail unter [gesundheitsamt@landkreis-vechta.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-vechta.de) oder über das Bürgertelefon des Landkreises Vechta 04441/989-3333.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung danke ich Ihnen bereits im Voraus und wünsche Ihnen und der gesamten Schulgemeinschaft einen erfolgreichen und reibungslosen Schulstart im Jahr 2022 und vor allem beste Gesundheit.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Guhe  
Amtsärztin  
Amtsleitung Gesundheitsamt